

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Obere Pleichach (AZV) vom 28.11.2013

*Auf Grund des Art. 18 Absatz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
(KommZG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl.
Seite 555, ber. 1995 Seite 98, BayRS 2020-6-1-1) zuletzt geändert durch Gesetz
vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) erlässt der AZV folgende*

1. Änderungssatzung

§1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden schriftlich einberufen.
Die Einladung muss Tageszeit und Ort und die Beratungsgegenstände angeben und den
Räten spätestens **10 Tage** vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der
Vorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt
des Landkreises Würzburg in Kraft.

Bergtheim, den 31. März 2015

Schlier
Vorsitzender